halten begehrten, fand dieß den lebhaftesten Widerspruch der katholischen Stände in Böhmen, und nur eine mündliche Zusicherung des Kaisers: sie in Schutz nehmen zu wollen, verhinderte weitere Verfolgungen. Nach seinem Tode änderte sich aber diese Lage der Dinge. Durch ein Edict Kaiser Rudolphs II. wurde den böhmischen Brüdern die freie Uebung ihrer Religion abgesprochen. Dieser Schritt erregte unter allen Utraquisten gleichen Unmuth und gleichen Widerspruch. Sie verlangten alle einstimmig Religionsfreiheit nach Maximilians Zusicherung, und wollten hierin den deutschen Protestanten nicht nachstehen. Vergebens jedoch, — sie wurden mit ihren Forderungen abgewiesen. Als hierauf aber die erbitterten Stände in Aufstand geriethen, und dem Hauptbeförderer desselben, dem Grafen von Thurn, die Leitung der eiligst zusammengebrachten Militairmacht übertrugen, da gab der Kaiser aus der Befürchtung nach: die Stände möchten sich mit seinem Bruder Matthias wider ihn vereinigen, und unterzeichnete den Majestätsbrief der Böhmen, durch welchen den Anhängern der neuen Lehre gleiche Religionsfreiheit mit den Katholiken eingeräumt ward. (S. S. 34.) Außer andern wichtigen Bewilligungen wurde mittelst desselben den böhmischen Protestanten auch zugestanden:

> daß ihnen alle Kirchen verbleiben sollten, welche sie zur Zeit der Ausstellung des Majestätsbriefes in Städten, Dörfern und Marktflecken bereits inne hätten, und daß, wenn sie über diese Zahl hinaus noch neue erbauen lassen wollten, dieß dem Herren- und Ritterstande und allen Städten unverboten seyn sollte.

Diese Stelle im Majestätsbriefe ist es, über welche sich bald

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202206221523-0